

Deutsches Asyl für US-Deserteur nach Urteil weiter offen

VON MIRIAM MOLL

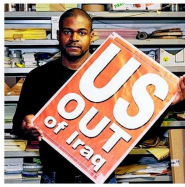
„Ich hätte mehr Sorgfalt erwartet“, sagt Anwalt Reinhard Marx nach der Urteilserkennung dieser Zeitung. Er hat Shepherd seit der Ablehnung seines Asylantrags durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2008 begleitet. Ein Jahr zuvor war der US-Soldat, die im Irakischen Katterbach stationiert war, heimlich von seiner Einheit geflüchtet. Andernfalls hätte man den Mechaniker, der für die Wartung von Kampftruckschraubern zuständig war, zum zweiten Mal in den Irak-Krieg geschickt. Doch genau das wollte er nicht. Ihm waren Iraker begegnet, die ihm vorwarnten: „Warum zerstört ihr unsere Dörfer, misshandelt unsere Frauen, schändet unsere Toten?“ Der US-Soldat war von solchen Anschuldigen erschüttert und beschloss zu desertieren. Zunächst versteckte

er sich bei Freunden, später stellte er den Asylantrag, der ihn bis vor das höchste Gericht der EU führen sollte. Dass er einmal zu einem Präsenzfall werden würde, hatte er nicht erwartet. Doch mit der Frage, ob das in der EU geltende Asylrecht auch dann greift, wenn „für die Zukunft damit zu rechnen ist, dass es zu Verstößen gegen das humanitäre Menschenrecht kommt“, so die Formulierung des Bayerischen Verwaltungsgerichts, hat Shepherd eine Grundsatzdiskussion angestoßen.

Darauf gaben die Luxemburger Richter gestern eine klare Antwort. Der Schutz des Asylrechts, so das Urteil, schließe „nicht ausschließlich Fälle“ ein, „in denen feststeht, das bereits Kriegsverbrechen begangen wurden“ – sondern auch solche, in denen derlei „Verbrechen mit hoher Wahr-

scheinlichkeit“ begangen werden. Dazu gehören auch eine mittelbare Beteiligung an solchen Verstößen gegen internationales Recht, betont die Richter. Damit schlossen sie auch logistische Mitarbeiter der Armeen wie Shepherd, die nie im direkten Kampfeinsatz waren, ausdrücklich mit ein. Marx sieht deshalb gute Chancen für seinen Mandanten, den Antrag auf Asyl nachträglich doch noch durchzusetzen. Zwar sei das „Verfahren in Deutschland nicht leichter geworden“, gestand er ein. Er habe aber genügend Beweise, die nahelegten, dass die USA im Irak Kriegsverbrechen begangen haben. Ob das Bayerische Verwaltungsgericht dieser Auffassung folgt, wird sich erst in einem Jahr klären, meint Marx. Dann wird das Verfahren frühestens wieder aufgenommen.

Kommentar Seite 2



André Shepherd

FOTO: EPO